

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	50 (1952)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Seltsamkeiten vom Beginn und Ende des Lebens
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951757">https://doi.org/10.5169/seals-951757</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenverbandes

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Werder AG., Buchdruckerei und Verlag  
Waaghausgasse 7, Bern,

von wo aus Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil

Fr. Martha Lehmann, Hebammme, Zollikofen/Bern

Abonnement:

Jahres-Abonnement Fr. 4.— für die Schweiz,  
Fr. 4.— für das Ausland plus Porto

im Inseraten Teil:      Inserate:

40 Cts. pro 1-spaltige Petizie. . . . . + 20 %

im Textteil:      Zeuerungszuschlag

60 Cts. pro 1-spaltige Petizie. . . . .

Inhalt. Seltamkeiten vom Beginn und Ende des Lebens. — Östern. — Schweiz. Hebammenverband: Zentralvorstand: Delegiertenversammlung. — Eine wichtige Mitteilung über die Bundesfeier-Sammlung 1951. — Krankentasse: An alle Mitglieder. — Krankmeldungen. — Wöchnerinnen. — Neu-Eintritt. — Sektionsnachrichten: Aargau, Appenzell, Bern, Luzern, Ob- und Nidwalden, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, See und Gaster, Winterthur, Zürich, Solothurn. — Gingabe der Sektion Solothurn. — Aus der Praxis. — Vermischtes. — Laufamtlig. — Mitteilungsdienst des Schweiz. Frauensekretariates. — Stellenvermittlung.

## Seltamkeiten vom Beginn und Ende des Lebens

Wir lernen, daß bei den Mädchen die Periode je nach dem Klima und je nach anderen Faktoren in verschiedenem Alter eintritt; das bedeutet, daß die Eierstöcke mit ihrer regelmäßigen Tätigkeit beginnen, und daß Eier reif werden und aus dem Follikel ausgestoßen werden. Damit beginnt die Pubertät, das Alter der Mannbarkeit; in Mitteleuropa etwa zwischen 12 und 14 Jahren, selten früher, oft aber später. Immerhin kann diese Entwicklung schon sehr früh stattfinden; man hat bei ganz jungen Kindern von zwei und drei Jahren Uterusblutungen auftreten sehen; doch ist es hier meist eine bösartige Geschwulstbildung, die den Anstoß gibt.

In einzelnen Fällen kann aber die ganz normale Entwicklung schon früh eintreten und bei dazu geeigneten Umständen eine Schwangerschaft sehr frühzeitig da sein.

Wir entnehmen einem Büchlein: Believe it or not!, d. h. Glaub' es oder nicht!, in dem der Autor Robert Ripley allerhand seltsame Tatsachen gesammelt hat, den Fall der Magdalaine, Charlotte-Jacquette Renaud in Paris, die im Jahre 1756 im Alter von neun Jahren durch eine Schnittbindung von einem gesunden männlichen Kinder entbunden wurde. Der Fall erregte großes Aufsehen, auch am Königshofe. Man gewährte der kindlichen Mutter eine jährliche Pension auf Lebenszeit und brachte sie dann in einem Kloster unter. Der Kindesvater, ein Handelsangestellter, starb bald nachher; sonst wäre er streng bestraft worden.

Ein gleicher Fall, über den aber kürzer berichtet wird, ereignete sich im Jahre 1742 unter der Herrschaft Ludwigs des Fünfzehnten, auch in Paris, nur scheint hier die Geburt von selber von statthen gegangen zu sein.

Zierzehn- und fünfzehnjährige Mütter sind auch bei uns nicht selten; ich erinnere mich eines Falles aus meiner Assistenzzeit, wo ein fünfzehnjähriges Mädchen unter der Geburt ein noch unentwickeltes Beden aufwies. Unter den Wehen zog sich der Kontraktionsring so stark nach oben, daß der Gebärmutterkörper nur noch faustgroß oben zu fühlen war, während das Kind ganz im Durchtrittschlauch lag: Da es abgestorben war, wurde die Perforation gemacht, um eine Gebärmuttererziehung zu vermeiden.

Eine andere Merkwürdigkeit ist die Vielzahl von Kindern, sei es als Mehrlinge oder auch nacheinander von derselben Mutter. Gerade die Mehrlinge sind oft bei denselben Eltern häufig und dabei scheint sich die Mehrlingsstendenz nicht nur von der Mutter her, sondern auch vom Vater her vererben zu können.

Ein Beispiel ist eine Bayerin, die mit 56 Jahren starb, nachdem sie 69 Kindern das Leben

geschenkt hatte. Sie hatte viermal Bierlinge, siebenmal Drillinge und 16mal Zwillinge. Ihr Mann heiratete zum zweiten Male und seine zweite Frau gab ihm noch 18 Kinder; er lebt noch, 77 Jahre alt, und kann sich rühmen, der Vater von 87 Söhnen und Töchtern zu sein.

Eine andere Frau hat während 28 Jahren jedes Jahr eine Geburt gehabt; alle diese Kinder sind gesund; zwölf sind verheiratet und 16 leben noch bei den Eltern.

Eine Flaminie geba in ersten Jahr ein Kind, im zweiten Zwillinge, im dritten Drillinge, im vierten Bierlinge, im fünften Jahr Fünflinge und im sechsten Sechslinge; an dieser letzten Geburt starb sie. Als geba sie in sechs Jahren 21 Kinder. Der uns das berichtet, war der berühmte Chirurg Ambroise Paré in Paris, der bei der sechsten Geburt selber anwesend war.

In einer Familie, wo der Ehemann selber ein Zwilling war und die Frau ein Bierling, wurden in elf Geburten 32 Kinder geboren.

Mehrlingsgebüten können aber auch mit einfachen abwechseln und doch große Familien begründen. Eine Frau wird erwähnt, die in 25 Jahren dreißig Schwangerschaften hatte, die 36 Kinder lieferten, von denen 20 am Leben blieben. Davon waren vier Zwillinge und eine Drillinge geboren. Auch diese Frau war ein Zwilling.

Eine fruchtbare Familie war auch die einer amerikanischen Ärztin; sie selber geba in 33 Jahren 44 Kinder: 13 Zwillinge und 6 Drillinge. Eine ihrer Schwestern hatte 26 Kinder, eine andere 41 Kinder. Von einer Italienerin wird berichtet, die 33 Geburten mit 53 Kindern hatte; eine Brasilianerin 44 Kinder, alle in einzelnen Geburten; eine ihrer Töchter hatte 19, eine andere 18 Kinder.

Dass Männer Väter von vielen Kindern sein können, wenn sie mehrmals heiraten, ist begreiflich; in Ländern, wo die Vielweiberei herrscht, kann ein Vater sogar eine große Menge Kinder erzeugen. So war der mohammedanische Fürst Mulei Ismail Vater von 888 Kindern; man konnte ihn einen wahren Vater des Vaterlandes nennen. Der berühmte spanische Feldherr Rodrigo Bivar, dem die von ihm besiegt Mauren den Ehrentitel Sid erteilt, hatte 32 Kinder.

Man sagt, daß der König von Siam, Chulalongkorn, der seinerzeit auch hier in Bern den Bundesrat besuchte, 3000 Frauen hatte und Vater von 134 Söhnen und 236 Töchtern war. Immerhin ist nur einer davon sein Nachfolger auf dem Throne geworden: Prajatipop, der im Kanton Neuenburg längere Zeit mit einem Hofmeister wohnte und mit dem ich selber einmal zu Abend speisen durfte.

Wie die Mannbarkeit ihren Anfang hat, hat

sie auch ihr Ende. Man rechnete in meiner Jugend mit dem Aufhören der Periode mit 45 Jahren; heute scheint sich dieses Datum verschoben zu haben und die meisten Frauen treten erst mit 50 Jahren in das Alter des Klimakteriums.

Aber auch in dieser Beziehung werden Annahmen berichtet, die vielleicht Übertreibungen, aber doch nicht immer Unwahrheiten sein müssen. Schon im Alten Testament finden wir ein Beispiel: Sara, die Frau Abrahams, soll noch mit 91 Jahren den Sohn Isaak geboren haben. Da Abraham aber aus Ungeduld mit 99 Jahren schon mit der Jose Hagar den Jinael erzeugt hatte, erwuchs daraus zwischen den beiden Kindern und auch wohl den beiden Müttern Unfrieden, so daß Abraham die Hagar mit ihrem Sprössling wegschicken mußte. Selbst wenn wir annehmen wollen, daß die Zeitrechnung der Alten damals nicht ganz mit der unseren stimmte und vielleicht die Jahre kürzer gerechnet wurden, so ist das doch ein recht respektables Alter für die Zeugungsfähigkeit des Mannes und der Frau.

Aber nun werden uns Fälle aus neuerer Zeit berichtet, bei denen wir diese Möglichkeit nicht in Betracht ziehen können. So wird von einer Frau berichtet, die in Paris im Jahre 1742 im Alter von 90 Jahren einen Knaben geboren habe. Ein Weltreisender des 17. Jahrhunderts sah in Indien eine Frau von 82 Jahren, die in diesem Alter noch geba. Dann wird berichtet von einer Polin, die 1763 mit 108 Jahren starb. Im Alter von 94 Jahren heiratete sie ihren dritten Gatten, der 105 Jahre zählte. Während der vierzehn Jahre dauernden Ehe geba sie ihm zwei Knaben und ein Mädchen. Aber diese Kinder müßten das hohe Alter ihrer Erzeuger büßen. Sie hatten weiße Haare, keine Zähne. Auch als Erwachsene fehlte ihnen die Kraft, feste Speisen zu genießen; ihr Rücken war gebeugt, ihr Gesicht blaß und sie wiesen alle Zeichen des Zerfallens auf.

Dass Leute, die sehr alt werden, die Genugtuung haben, Kinder und Kindeskinde um sich zu sehn, ist nicht verwunderlich. Aber einige werden erwähnt, die mehr Generationen erleben, als es gewöhnlich der Fall ist. Von einem Chinesen erzählt man, der Nachkommen bis zur zehnten Generation erleben konnte. Er hatte im Jahre 1790 130 Ur-ur-ur-ur-ur-ur-ur-

Dieser Nummer liegt eine Pro Insfirmis-Zeitschrift bei. Sie beschäftigt sich mit der frühen Hilfe bei körperlichen oder geistigen Behinderungen und ist der freundlichen Aufmerksamkeit unserer Leserinnen hiermit herzlich empfohlen.

Die Red.

Großeltern um sich. Nun dürfen wir nicht vergessen, daß bei solchen Vorkommen auch die Sitten des Landes, in denen sie sich ereignen, in Betracht gezogen werden müssen. Wo die Menschen früh heiraten können, werden sich auch viel rascher die Generationen folgen, als dort, wo infolge der ökonomischen Verhältnisse die meisten erst in späterer Zeit zur Gründung einer Familie schreiten können. So kann man bei ökonomisch gesicherten Familien Großmütter von 40 Jahren sehen, während unter anderen Umständen solche erst in höherem Alter diese Würde erreichen. Wenn dann eine Tochter der Tochter mit 19 Jahren ihr erstes Kind gebärt, so ist die Großmutter mit 60 Jahren Urigroßmutter und kann bei günstigen Aspekten mit 78 Jahren Urugroßmutter sein. Im Falle von Söhnen geht es wohl ein wenig länger, doch können, besonders in ländlichen Verhältnissen, auch junge Burschen früher heiraten und müssen es auch oft, als es unter anders gearteten Umständen geschieht.

Ein eigentümlicher Fall ist der, wo ein Mann drei Kinder hatte, von denen jedes in einem anderen Jahrhundert geboren wurde. Das erste Kind kam zur Welt im Jahre 1699, das zweite erst 1738, 39 Jahre später und der dritte Sohn im Jahre 1801. Der Vater heiratete seine dritte Gattin in seinem 112. Jahre; sie selber war 19 Jahre alt, also eine um mehr als 70 Jahre jüngere Mutter als ihr ältester Stießsohn. Der Mann starb mit 120 Jahren.

Eine große Familie hinterließ ein mit 67 Jahren Verstorber, der bei seinem Tode 1091 direkte Nachkommen hinterließ, nämlich: 5 Kinder, 87 Großeltern und 446 Urigroßeltern und endlich 533 Ururgroßeltern. Hier müssen die Nachkommen sehr jung geheiratet haben und alle recht fruchtbar gewesen sein. Allerdings finden wir solche hohen Nachkommenzahlen oft bei sozial unverhüllten Menschen. So wird von den Nachkommen eines mit 90 Jahren gestorbenen Mannes berichtet, daß von den 1200 der selben 130 Bettler waren, 50 Prostituierte, 60

Diebe, 130 sonstige Verbrecher und 7 Mörder. Schwachsinn und frankhafter Alkoholismus schügen eben nicht vor starker Vermehrung in solchen Familien.

Man hat ja vor einer Anzahl Jahren begonnen, solche unsoziale Elemente ihrer Zeugungsfähigkeit zu beraubten; allerdings nur mit ihrer Zustimmung oder gar auf ihren Wunsch, indem man sie sterilisierte; ob man dies bis heute fortgesetzt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Die meisten dieser Patienten waren wohl chronische Sünder; dann angeborene Schwachsinnige und

solche, bei denen Geisteskrankheiten in mehreren Generationen vorgekommen waren. Wenn wir die reizende Novelle von Gottfried Keller über Salomon Landolt, den Landvogt von Greifensee lesen, finden wir unter den fünf Versuchen, eine Gattin zu finden, auch die prächtige Gestalt der Figura Leu, die ihrer zeitweise geisteskranken Mutter auf deren Totenbett verprochen hatte, nicht zu heiraten, um die Krankheit nicht weiter zu vererben. Trotz ihrer Liebe zu Landolt verzichtete sie auf die Ehe mit diesem; sie blieb aber bis an ihr Ende gesund.

## Ostern

Ostern ist kein bideres Frühlingsfest. Es hat nichts zu tun mit der Befriedigung des Doktor Faust auf seinem Osterpaziergang:

„Vom Eile befreit sind Strom und Bäche

Durch des Frühlings holden, belebenden Blick...“  
Ostern hat es nicht mit der Besiegung des Winters zu tun, sondern ein Grab ist gesprengt worden. Derjenige, der hineingelegt worden war, war ans Kreuz geschlagen worden und man hatte gehofft, seiner endgültig ledig zu werden.

Was war damals nach Ostern? Man hatte die Auferstehung des Gelkreuzigten, der sich Christus nannte, verheimlichen und ableugnen wollen. Die Hohenpriester hatten den Soldaten, die das Grab hatten bewachen müssen, reichlich Geld zugestellt und sie veranlaßt zu sagen, die Jünger Christi wären gekommen und hätten den Leichnam gestohlen während sie, die Soldaten, schliefen. Und die Soldaten hatten lieber das Geld angenommen, als ihre Dienststunde verfeidigt.

Aber mit allen Machenschaften war doch nicht zu verhindern, daß der Auferstandene lebte. Er erschien den Aposteln. Und ganz eigens dem zweifelnden Thomas, der nicht an seine Auferstehung glauben wollte, bis er die Nagelmale habe sehen und bestaunen, bis er seine Hand in die Seitenwunde habe hineinlegen können. Und nicht nur flüchtig und gespensterhaft erschien Jesus den Jüngern, sondern er blieb bei ihnen Wochen hindurch, wanderte mit ihnen, ab mit ihnen. Kein Wunder, daß die Botschaft, welche die Apostel in die Welt hinaustrugen, auf der Tatsache der Auferstehung

Christi festenfest ruhte, und daß ein Paulus später sagen konnte, wenn die Auferstehung nicht wäre, dann habe die ganze christliche Predigt keine Sicherheit und wichtig sei der christliche Glaube...

Ostern heißt darum: Christus ist aus dem Grabe, aus den Toten auferstanden, er ist Gottes Sohn. Und nicht befreit sind darum Strom und Bäche, sondern der Mensch ist befreit von den Ketten des Bösen und Gottwidrigen, wenn er sich selber nur dieser Befreiung bedürftig erkennt und sie sich zubringen läßt. Was gäbe dies für eine neue Welt, wenn diese Befreiung von den Menschen erstrebt und verwirklicht würde? Das wäre ein Friede, so zuverlässig und universell, wie ihn die Welt von sich aus nicht zu verleihen vermag.

Diese Befreiung, das abwerfen der Sünde, ist jedoch ein Prozeß, gegen den sich die Menschen-natur — entgegen dem eigenen und allgemeinen Nutzen und Vorteil — immer wieder sträubt. Und hier, beim wiedersächsischen Menschen also liegt der Grund, warum trotz der Göttlichkeit Christi und trotz der Botschaft, die in die Welt hinausgetragen wurde, diese Welt so friedlos ist.

Aber es kann Freude bestehen, österliche Freude und österliche Friede, wenn da und dort, unter dieser oder jener Gruppe von Menschen, der Christus und seine Botschaft nicht nur etwas Schattenhaftes, sondern Wirklichkeit bedeutet, die Erlösung der größte Reichtum ihres Herzens und Lebens ist. Denn es ist eitel zu hoffen, die Welt könne Ostern feiern, wenn nicht zuvor die Menschen Ostern gefeiert haben.

## Schweiz. Hebammenverband

### Zentralvorstand Delegiertenversammlung

Wir möchten darauf hinweisen, daß die Delegiertenversammlung am 23. und 24. Juni 1952 in Biel stattfindet.

### Einige wichtige Mitteilungen über die Bundesfeier-Sammlung 1951

Die Gelder aus der Bundesfeier-Sammlung müssen ausschließlich für Einzelunterstützung an notleidenden Müttern verwendet werden.

Sie dürfen nicht an Organisationen aufgeteilt werden; ebenso dürfen daraus keine Beiträge an Heime, Anstalten usw., weder zu Verbesserungen und Erweiterungen noch zu Neugründungen geleistet werden.

**Die Bundesfeier-Spende 1951 soll zu kommen:**

1. Vorab notleidenden Müttern mit minderjährigen Kindern, unter besonderer Berücksichtigung der Schwangeren und Wöchnerinnen.

2. Ältere, auch alleinstehende Mütter können in dringenden Fällen ebenfalls unterstützt werden; doch ist ihnen, wenn immer möglich, anderweitige Hilfe zugänglich zu machen (Stiftung für das Alter usw.).

3. Uneheliche Mütter, wie auch Unverheiratete, die selbstlos Mutterstellen vertreten haben oder noch vertreten, sollen den Familiennärrern gleichgestellt werden.

4. Mütter aus armengenössigen Familien dürfen nicht von der Unterstützung ausgeschlossen sein; doch soll letztere nicht eine Entlastung für die unterstützungspflichtige Behörde sein.

### Wozu soll Unterstützung gewährt werden?

1. Die gesundheitsliche Förderung der Mutter war Hauptzweck der Sammlung; die Gelder sollen darum besonders für diesen Zweck verwendet werden. Dabei kommen in Frage:

- a) Erholungsfuren und Ferien für die Mutter (für Tuberkulosekrank sind die zuständigen Hilfsorganisationen anzusprechen);
- b) Beiträge an die Kosten für ärztliche Behandlung und Medikamente, soweit nicht Krankenkassen und Fürsorgestellen dafür aufkommen;

Beiträge an die Kosten für zahnärztliche Behandlungen und Zahnpfosten sowie an Brillen, orthopädische Artikel, wie Krampfadern-Strümpfe, Schuheinlagen usw.;

- c) Abgabe von Stärkungsmitteln und zusätzlichen Nahrungsmitteln;

d) Beiträge an die Pflegekosten bei Krankheiten und Wochenbett (Spital- und Hauspflege), soweit nicht Krankenkassen und Fürsorgestellen dafür aufkommen müssen;

- e) Beiträge an Haushaltshilfen in städtischen und ländlichen Verhältnissen oder an die Versorgung der Kinder während der Krankheit oder Abwesenheit der Mutter.

2. Die Gelder dürfen nicht zur Tilgung von Schulden dieser oder jener Art verwendet werden. Die kantonalen Mütterhilfekomitees arbeiten in enger Fühlungsnahe mit andern Organisationen, die sich ebenfalls der Mütterfürsorge widmen (Frauen-, Müttervereine usw.). Diese letzteren sollen darüber orientiert werden, wohin Besuche um Unterstützungen zu richten sind. Alle diese örtlichen Organisationen sollen die vorliegende Begleitung erhalten. Sie stellen den Mütterhilfekomitees für die von ihnen gemel-

deten Fälle Antrag über die Art der Hilfeleistung und tragen dafür die volle Verantwortung.

Besuche von notleidenden Hebammen sind weiterhin beim Hilfsfonds anzumelden. Die Adresse der kantonalen Mütterhilfekomitees sind bei den Sektionspräsidentinnen in Erfahrung zu bringen.

Für den Zentralvorstand:  
Die Präsidentin: Schw. Ida Niklaus Die Aktuarin: Frau L. Schädl

## Krankenkasse

Allen Mitgliedern, ohne Ausnahme, werden folgende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1. Es ist den Patienten unterjagt, während ihrer Krankmeldung zu Geburten zu geben, sonstige geburtshilfliche Tätigkeit auszuüben, Besammlungen zu besuchen oder irgend einer Beschäftigung nachzugehen, die der Genebung nachteilig ist.

2. Bei Badefuren und Erholungsaufenthalten ist ein spezielles Zeugnis an die Präsidentin zu senden oder vom Arzt auf dem Krankenschein vorzumerken, daß die Patientin fürbedürftig ist und wie lange. Dieses Zeugnis ist vor Eintritt der Kur einzufinden. Zeugnisse, welche erst nachträglich eingeholt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und das Krankengeld wird bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift nicht ausbezahlt.

3. Die Patientin ist dafür verantwortlich, daß die Krankmeldung innerst 7 Tagen der Präsidentin zugestellt wird und soll es nicht dem überlasteten Arzt überlassen.